

Hinweise zum Wahlhelfereinsatz für die Bundestagswahl 2021

Wahltermine/Einsatzzeiten

Am **26.09.2021** findet die Bundestagswahl statt.

Die Wahl erfolgt in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr. Der Einsatz der Wahlvorstände beginnt spätestens 07:30 Uhr im Wahlobjekt, sofern die Wahlvorsteher keinen anderen Zeitpunkt festlegen. Während der Wahl sind unter Beachtung der Mindestbesetzung des Wahlvorstandes längere Pausenzeiten möglich. Die genaue Einteilung legen die Wahlvorsteher fest. Zur Ergebnisermittlung trifft sich der gesamte Vorstand um 17:30 Uhr wieder im Wahlobjekt. Ab 18:00 Uhr beginnt die Ergebnisermittlung. Der Einsatz ist am Abend nach Ermittlung der Wahlergebnisse beendet. In begründeten Ausnahmefällen kann der Wahlvorstand am Montag nach der Wahl nochmals zur Klärung von Problemen einberufen werden.

Hinweise zum Wahleinsatz

Die Wahlbehörde ist bestrebt, den Einsatz der Wahlhelfer in Wohnnähe zu realisieren.

Die eingesetzten Wahlhelfer erhalten ca. 4 Wochen vor der Bundestagswahl ein Berufungsschreiben. Diejenigen, die kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor dem Wahltag (24.09.2021) **operativ** erfolgen kann.

Die Anleitungen der Wahlvorsteher und Stellvertreter erfolgen ein bis zwei Wochen vor dem Wahltermin. Die genauen Termine werden mit dem Berufungsschreiben bekannt gegeben.

Einsatzentschädigung

Die Entschädigung für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist in der „Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden“ vom 29.08.2017 geregelt. Für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird demnach eine Entschädigungspauschale entsprechend untenstehender Übersicht gezahlt.

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände	Briefwahlvorstände
Wahlvorsteher/-in	50,00 €	45,00 €
Stellvertreter/-in	40,00 €	35,00 €
Beisitzer/-in	35,00 €	30,00 €

Wahlvorsteher in Wahlobjekten, für die kein zusätzlicher Wahlbeauftragter eingesetzt ist, erhalten für die Abnahme des Wahlraumes am Samstag vor der Wahl **und** den Rücktransport der Wahlunterlagen am Wahltag bei Nutzung ihres Privat-PKW's zusätzlich eine Transportpauschale von 15,00 €.

Hinweise zur Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Ihre persönlichen Daten werden von der Stadt Chemnitz ausschließlich zur Wahlorganisation genutzt. Die Datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind zum Verbleib bei Ihnen beigefügt.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie die Bereitschaft für Ihren Einsatz in einem Wahlvorstand.

Die Zahlung der Entschädigungspauschale kann nur bargeldlos erfolgen. Die Angabe der Bankverbindung ist deshalb unbedingt notwendig. Unterzeichnen Sie deshalb bitte auch auf der Rückseite der Bereitschaftserklärung die Einwilligung, dass Ihre Bankverbindung zur Überweisung der Entschädigungspauschale genutzt werden darf.

Fragen

Bei Fragen zum Einsatz als Wahlhelfer wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde unter der Rufnummer 0371 488-7494 oder per E-Mail wahlhelfer@stadt-chemnitz.de.